

Bedeutung – Zukunftsperspektiven – Notwendigkeiten



Elterninitiativen und Elternvereine als kleine Träger von Kindertageseinrichtungen

Herausgeber:

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V.

Oranienburger Str. 13-14

D-10178 Berlin

Telefon +49 (0) 30 - 24636-0

Telefax +49 (0) 30 - 24636-110

E-Mail: info@paritaet.org

Internet: www.paritaet.org

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 10 Absatz 3 MDStV: Dr. Ulrich Schneider

Redaktion:

Herbert E. Förster, Der Paritätische Bremen

Marion von zur Gathen, Der Paritätische Gesamtverband

Maria Groß, Der Paritätische Sachsen

Marek Körner, Der Paritätische Hessen

Martin Künstler, Der Paritätische NRW

Regine Schuster, Der Paritätische Rheinland-Pfalz / Saarland

Bettina Stobbe, Der Paritätische Brandenburg

Redaktionelle Überarbeitung:

Gwendolyn Stilling, Der Paritätische Gesamtverband

Redaktioneller Kontakt:

Telefon +49 (0) 30 - 24636-331 (Marion von zur Gathen)

Telefax +49 (0) 30 - 24636-140

E-Mail: kifa@paritaet.org

Gestaltung:

Christine Maier, Der Paritätische Gesamtverband

Bilder:

alle Fotolia © Pavel Losevsky (Titel, S. 3, 7, 12, 19), ChristArt (S. 9), Albert Schleich (S. 11), Firma V (S. 14), Gunnar Nienhaus (S. 21)

1. Auflage, November 2011

Inhalt

1. Einführung	2
2. Entstehung: Elterninitiativen in West- und Ostdeutschland	4
3. Stärken der Elterninitiativen und Elternvereine als Träger von Kindertageseinrichtungen	6
Elterninitiativen und Elternvereine sichern Vielfalt	8
Elterninitiativen und Elternvereine fördern bürgerschaftliches Engagement	9
Elterninitiativen und Elternvereine stärken die Demokratie	11
Elterninitiativen und Elternvereine verbessern die Anpassung an gesellschaftliche Veränderungen	12
Elterninitiativen sind besonders gemeinwohlorientiert	13
4. Große Herausforderungen für die Elterninitiativen	14
Anspruch an Effizienz und Wirtschaftlichkeit	15
Sicherstellung ehrenamtlicher Arbeit	15
Exkurs: Gesetzliche Rahmenbedingungen	17
5. Empfehlungen an die Politik zum Erhalt und zur Weiterentwicklung von Elterninitiativen und Elternvereinen als Träger von Kindertageseinrichtungen	19

1. Einführung

Unter dem Dach des Paritätischen finden sich gegenwärtig mehr als 4.300 Kindertageseinrichtungen. Rund 27 Prozent dieser Einrichtungen sind Elterninitiativen oder Elternvereine.¹ Kein anderer Wohlfahrtsverband verfügt in seiner Mitgliedsstruktur über einen ähnlich hohen Anteil an diesen Einrichtungen.

Elterninitiativen und Elternvereine als Träger von Kindertageseinrichtungen zeichnen sich dadurch aus, dass von der pädagogischen Konzeption bis zur Sicherstellung eines funktionierenden Einrichtungsbetriebs alle Gestaltungsmöglichkeiten, aber auch die gesamte Verantwortung für das Funktionieren im Wesentlichen bei den Eltern liegen, deren Kinder die Angebote des Trägers nutzen. Diese Leistungen, einschließlich der Personalführung erbringen die Eltern ehrenamtlich. Durch dieses Strukturmerkmal ist die Größe und Komplexität des Trägers meist begrenzt: In der Regel handelt es sich um kleine Träger von Einrichtungen.

¹ Vgl. DESTATIS, Statisches Bundesamt: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2010, Wiesbaden 2010

Bürgerschaftliches Engagement und zivilgesellschaftliche Organisationen wie Elterninitiativen und Elternvereine sind prägend für das Selbstverständnis des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes. Mehr als eine Million Menschen engagiert sich unter dem Dach des Verbandes in unterschiedlichen Feldern der sozialen Arbeit. Entsprechend seiner Grundsätze setzt der Verband auf die Prinzipien der Offenheit, der Vielfalt und Toleranz sowie auf bürgerschaftliches Engagement als notwendige Voraussetzungen gesellschaftlich positiver Entwicklungen und der Lösung für soziale Probleme. Es gehört zu den Kernkompetenzen des Paritätischen, Bürgerinnen und Bürger dabei zu unterstützen, etwas aufzubauen und Gesellschaft aktiv zu gestalten. Seit Jahrzehnten tritt der Verband dafür ein, dass alle die gleichen Chancen haben müssen, Vorstellungen von sozialer Arbeit zur Lösung der gesellschaftlichen Probleme zu verwirklichen. Vor diesem Hintergrund ist es wenig überraschend, dass die ersten Elterninitiativen, die in den 1970-er Jahren gegründet wurden, gerade unter dem Dach des Paritätischen eine Heimat fanden.

Elterninitiativen und Elternvereine als kleine Träger von Kindertageseinrichtungen sind Ausdruck und Ergebnis gelebten bürgerschaftlichen Engagements. Sie bringen gegenüber großen Trägern besondere Stärken mit. Eine besondere Unterstützung und Wertschätzung erfährt dieses Betreuungsangebot daher konsequenterweise auch über den § 25 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe). Dort ist der Anspruch von Müttern, Vätern und anderen Erziehungsberechtigten auf Beratung und Unterstützung von selbstorganisierter Förderung von Kindern rechtlich verankert.



sind gravierende Veränderungen zu beobachten, die vielfach die Arbeit von Elterninitiativen und Elternvereinen erheblich erschweren. Hier muss dringend gegengesteuert werden.

Doch klar ist auch: Die kleineren Organisationseinheiten und die ehrenamtliche Struktur stellen eine besondere Herausforderung dar für das Aufrechterhalten eines nachhaltigen Angebots. Die Rahmenbedingungen für Kindertageseinrichtungen unterliegen ständiger Anpassung an gesellschaftliche, fachliche und rechtliche Veränderungen – die besondere Situation von kleinen Trägern gerät dabei leider zunehmend aus dem Blick. Gerade in den letzten Jahren und insbesondere in den westdeutschen Bundesländern

Aus Sicht des Paritätischen stellen Elterninitiativen und Elternvereine als kleine Träger von Kindertageseinrichtungen ein unverzichtbares Element in der Vielfalt der Betreuungslandschaft dar. Mit der vorliegenden Positionierung will der Paritätische einen Beitrag zur Stärkung von Elterninitiativen und Elternvereinen als Träger von Kindertageseinrichtungen leisten – damit auch in Zukunft Eltern ihre Vorstellungen von der besten Bildung, Erziehung und Betreuung ihres Kindes verwirklichen können.

2. Entstehung: Elterninitiativen in West- und Ostdeutschland

Die Geburtsstunde der Elterninitiativen geht in Westdeutschland auf die 1968er Jahre zurück. Sie entstanden als Gegenbewegung zu der damaligen konservativ-bürgerlichen Vorschulpädagogik sowie aus Mangel an ausreichender Versorgung mit Betreuungsplätzen. Ihre Gründerinnen und Gründer kamen vielfach aus dem Studentenmilieu bzw. einer jungen, bildungsnahen und für neue pädagogische Konzepte aufgeschlossenen Bevölkerungsschicht.

In Ostdeutschland sind Elterninitiativen und Elternvereine als Träger von Kindertageseinrichtungen erst im Zuge der deutschen Wiedervereinigung entstanden. In den Neuen Bundesländern war die Gründung eines Vereins zur Führung einer Kindertageseinrichtung für Eltern Neuland und Wagnis zugleich. Die Zusammenarbeit von Eltern als ehrenamtliche Arbeitgeber mit professionellen Erzieherteams bildete eine zusätzliche Herausforderung. Anders

als in den alten Bundesländern wurden Elterninitiativen und Elternvereine nicht aufgrund eines Mangels an Betreuungsangeboten gegründet. Vielmehr stand der Wille, die Schließung der eigenen Einrichtung abzuwenden sowie der Wunsch nach inhaltlicher Freiheit bei der Gestaltung des Betreuungsangebots oft im Vordergrund.

Nach mehr als zwei Jahrzehnten Erfahrung mit Elterninitiativen und Elternvereinen lässt sich feststellen, dass sich diese Trägerform auch in Ostdeutschland bewährt hat und an Bedeutung gewinnt. Gegenwärtig finden sich rund 7 Prozent der Elterninitiativen und Elternvereine in Ostdeutschland und ihr Anteil wächst weiter. Allerdings sind laut Kinder- und Jugendhilfestatistik 2010 rund 80 Prozent der Einrichtungen, die als Elterninitiativen geführt werden, in Westdeutschland zu finden sowie rund 12 Prozent allein in Berlin.²

² a. a. O., Seite 77, eigene Berechnung

„Die 1970er Jahre brachten vor allem eins: Umbruch. ‚Chancengleichheit‘, ‚Emanzipation‘, ‚Alternative Lebensformen‘ waren Schlagworte dieser Zeit, aber auch Krisen (Energie- und Staatskrise) und Arbeitslosigkeit bewegten das Land. Die traditionellen Paradigmen sozialer Arbeit wurden zunehmend auf den Kopf und in Frage gestellt. Es kam Bewegung in die soziale Arbeit. Und der Paritätische wurde mit diesen neuen Bewegungen schnell konfrontiert – denn alle diese neuen Gruppierungen drängten in den Verband. Vor allem die Eltern Kind Initiativen – in Berlin bekannter als ‚Kinderläden‘ – strömten genauso plötzlich, wie sie aus dem Boden schossen, in unseren Verband. Sie wollten nicht nur Lücken in der Kindergartenversorgung schließen. Durch ihren gesellschaftspolitischen Anspruch und ihre alternativen pädagogischen Programme forderten sie auch die Fachöffentlichkeit heraus und sorgten für fruchtbare Unruhe. Ich selbst bin 1971 so beim Paritätischen angekommen – auf der Suche nach einem Spitzenverband für unsere damals neu gegründete Elterninitiative. Es war schnell klar, dass wir unter dem Dach des Paritätischen am ehesten unsere Vorstellungen pädagogischer Arbeit verwirklichen können. Wo denn auch sonst? Heute gehören freie Träger von Kindertageseinrichtungen wie selbstverständlich zur Landschaft der Freien Wohlfahrtspflege. Gern vergessen wird dabei, dass die Kinderbetreuung natürlich nicht zum klassischen Aufgabenspektrum der traditionellen Wohlfahrtspflege gehörte, und weit in die 70er Jahre hinein noch die Meinung weit verbreitet war, Vorschulerziehung sei ein Privileg des Staates und der Kirchen. Eltern nahmen jedoch [...] ihre Anliegen in die eigenen Hände – [...] unter dem Dach des Paritätischen.“

Zitat Cord Wellhausen

(Vorstand Der Paritätische Gesamtverband / Landesvorsitzender Der Paritätische NRW / Gründungsmitglied einer Elterninitiative) anlässlich der Aufnahme der 10.000sten Mitgliedsorganisation im Paritätischen Gesamtverband, April 2009

3. Stärken der Elterninitiativen und Elternvereine als Träger von Kindertageseinrichtungen

Elterninitiativen und Elternvereine verfügen als kleine Träger von Kindertageseinrichtungen über Stärken, die große Träger nicht haben. Für die Schaffung bedarfsgerechter Infrastrukturangebote in einer pluralen Gesellschaft sind Elterninitiativen und Elternvereine zentral. Ihre Bedeutung für ein funktionierendes demokratisches Gemeinwesen ist nicht zu unterschätzen.

In Elterninitiativen liegt die umfassende Gestaltungshoheit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bei den Eltern. Angefangen bei der Gestaltung und der Einflussnahme auf das pädagogische Konzept und der Auswahl der Räumlichkeiten, der Fachkräfte und der Geschäftsfüh-

rung (Wahl in der Regel in der Mitgliederversammlung) sowie der aufzunehmenden Kinder (Eltern) bis hin zur Umsetzung der Ernährungsplanung und der notwendigen Raumpflege liegt alles in ‚Elternhand‘. So ungeliebt die letzten beiden Punkte, kurz: kochen und putzen sind, besteht auch hierüber eine unmittelbare Einflussnahme auf die erste außerfamiliäre Betreuungsinstitution der Kinder. Damit unterscheiden sich Elterninitiativen ganz wesentlich hinsichtlich Arbeitsweise, Entscheidungsstrukturen und Konzeptentwicklung von anderen Trägerstrukturen. Das gilt insbesondere auch im Hinblick auf die Übernahme von Verantwortung durch die Eltern sowie in der Ausgestaltung der Mitspracherechte.



Zu den besonderen Stärken von Elterninitiativen und Elternvereinen als kleine Träger von Kindertageseinrichtungen in einer pluralen Bürgergesellschaft gehören insbesondere:

- ➔ die Sicherung von Vielfalt,
- ➔ die Förderung bürgerschaftlichen Engagements,
- ➔ eine Stärkung demokratischer Elemente,
- ➔ eine hohe Flexibilität in der Anpassung an gesellschaftliche Veränderungen und damit einhergehenden Wandlungen in den Bedarfen von Familien sowie
- ➔ die konsequente Orientierung am Gemeinwohl.

Elterninitiativen und Elternvereine sichern Vielfalt

Ein zentrales Motiv für Eltern in Ost- und Westdeutschland zur Gründung von Elterninitiativen oder Elternvereinen ist nach wie vor, den wichtigen Lebensraum „Tageseinrichtung“ für die eigenen Kinder nach den persönlichen Vorstellungen von einer familien- und kindorientierten Bildung, Erziehung und Betreuung selbstständig und in eigener Verantwortung zu gestalten.

Mit dem großen Einfluss der Eltern auf alle Gestaltungsaspekte einer Kindertageseinrichtung haben sehr vielfältige Vorstellungen von der Welt, dem Bild vom Kind und von Werteorientierungen Einfluss auf die inhaltliche sowie die organisatorische Gestaltung der Einrichtung und des Betriebes. Die Waldorf-, die Montessori-, Freinet- und die Reggio-pädagogik sowie das Waldkindergartenkonzept belegen die Vielfalt des Angebots.

Die Größe der Einrichtung oder die Anzahl der Gruppen, die Öffnungszeiten sowie die Gruppenstruktur werden von den Bedürfnissen und den pädagogischen Vorstellungen der Eltern in Absprache mit der Betriebserlaubnisbehörde bestimmt. Entsprechend vielfältig und unterschiedlich sind die Angebote und Konzepte der Einrichtungen. Entsprechend variabel sind die Altersstrukturen, die Größe der Kindergruppen und deren Strukturen.

Viele neuere pädagogische Ansätze für Kindertageseinrichtungen wurden zuerst in Elterninitiativen und Elternvereinen erprobt und verwirklicht.

In diesem Sinne sind Elterninitiativen und Elternvereine Garanten für Innovation und Vielfalt an Angebotsinhalten und Angebotsformen. Und nur durch die Vielfalt können Eltern von ihrem Wunsch- und Wahlrecht Gebrauch machen.

Elterninitiativen und Elternvereine fördern bürgerschaftliches Engagement

Bürgerschaftliches Engagement ist ein wichtiges, unverzichtbares Element der Zivilgesellschaft in Deutschland. Mit ihrem Engagement tragen Bürger und Bürgerinnen aktiv dazu bei, unsere Gesellschaft humaner, kooperativer und toleranter zu machen.

Unter bürgerschaftlichem Engagement lässt sich eine Reihe von Begriffsverwendungen, wie etwa Ehrenamt, Selbsthilfe, politische Partizipation oder freiwilliges Engagement subsumieren. Dabei zeichnet sich die Handlung des Einzelnen in der Regel durch Freiwilligkeit, fehlende persönliche materielle Gewinnabsicht sowie eine Ausrichtung auf das Gemeinwohl aus. Bürgerschaftliches Engagement als Form der Selbstorganisation findet in einer Vielzahl von Organisationsformen wie Vereinen, Initiativen, Verbänden und Stiftungen ihren Ausdruck.

Am Beispiel der Elterninitiativen im Bereich der Kindertagesbetreuung wird deutlich, welche hohe Bedeutung diese Form der Selbsthilfe, Freiwilligkeit und bürgerschaftlichen Engagements in unserer Gesellschaft nach wie vor hat. Trotz demographischer Entwicklung und sinkenden Kinderzahlen stieg der Anteil der Elterninitiativen an den Tageseinrich-



tungen von rund 6 Prozent 1994 auf 9 Prozent 2008.³

Elterninitiativen sind damit Ausdruck für ein umfassendes bürgerschaftliches Engagement. Es beinhaltet den Anspruch von Eltern, den eigenen Kindern im Elementarbereich eine an den eigenen Vorstellungen orientierte bestmögliche Lebens- und Lernumwelt zu schaffen. Autonomie und Selbstständigkeit, sowie eine konsequente Kindesorientierung statt einer Orientierung an gesellschaftlichen „Verwertungsinteressen“ sind hierbei zentrale Leitbilder. Mit dem Gestaltungsanspruch korrespondiert die umfassende Verantwortung für die inhaltliche und organisatorische Funktionsfähigkeit der Kindertageseinrichtung. Eltern übernehmen diese Aufgaben und Verantwortung ehrenamtlich und erhalten für ihre komplexen Organisations- und Verwaltungsleistungen kein Entgelt. Eltern schaffen sich damit gleichzeitig

dringend benötigte Dienstleistungen zum Beispiel für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die ihnen über die öffentlich verantwortete Infrastruktur nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt werden. In vielen Fällen übernimmt das bürgerschaftliche Engagement dieser Art eine Ausfallbürgschaft in Bezug auf eine öffentlich verantwortete Bereitstellung bedarfsgerechter Angebote.

Elterninitiativen sind aber auch Lernfeld und Einstieg in bürgerschaftliches Engagement. Die Gelegenheiten für Eltern, sich für ihr Kind freiwillig zu engagieren, beginnen hier und weiten sich über die Schule auf verschiedenste Vereine aus. Darüber hinaus wachsen Kinder und Jugendliche über die Familienverhältnisse oft selbst in freiwillige Tätigkeiten hinein. Die Vorbildfunktion von Eltern hat damit eine große Bedeutung für die Freiwilligenkultur in Deutschland.

³ Vgl. BMFSFJ (Hrsg.): Bericht zur Lage und zu den Perspektiven des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Berlin Juni 2009

Elterninitiativen und Elternvereine stärken die Demokratie

Aufbau und Betrieb von Elterninitiativen werden im Wesentlichen von den Eltern der Kinder, die die Einrichtung besuchen, gestaltet und verantwortet. Damit sind Form und Inhalt auf das Engste mit einer intensiven und gelingenden Kommunikation zwischen der Gesamtheit der Eltern der Einrichtung verbunden.

In diesen Initiativen sind Eltern durch die direkte Beteiligung und das hohe Interesse an einer guten Betreuungsqualität, zum Beispiel bei der Ausgestaltung und Modernisierung der Räume, der Auswahl der aufzunehmenden Kinder sowie der alltäglichen Geschäftsführung, die eine Kindertageseinrichtung mit sich bringt, in nahezu alle Entscheidungen eingebunden. In Westdeutschland bewegen sich viele Elterninitiativen und Elternvereine in einer Größe von 15 bis 50 Kindern und erfahren dadurch bei allen Beteiligten – Kindern, Mitarbeiter/innen und Eltern – eine hohe soziale Bindung mit regelmäßigen Kontakten. In Ostdeutschland haben diese Einrichtungen oft bis zu



70 Kinder. Der tägliche gemeinsame Umgang führt gleichzeitig zu kurzen Entscheidungswegen und ist gekennzeichnet von einem hohen Maß an Partizipation.

Wichtige Entscheidungen für den Erfolg der Einrichtung, für deren Arbeits- und Bildungsqualität werden also in der Regel unmittelbar von den die Einrichtung tragenden Eltern getroffen. Damit findet sich in Elterninitiativen eine Vielzahl von Elementen direkter Demokratie. Sie sind zudem ein wichtiges und nachhaltiges Erfahrungsfeld für die Selbstwirksamkeit des Einzelnen in unserer Gesellschaft.

Elterninitiativen und Elternvereine verbessern die Anpassung an gesellschaftliche Veränderungen

Die von Elterninitiativen und Elternvereinen getragenen Kindertageseinrichtungen sind direkter und unmittelbarer Ausdruck der Werteorientierungen der Eltern, ihrer Erfahrungen sowie ihrer Bedarfe, soweit es die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen zulassen. Elterninitiativen reagieren somit allein schon aufgrund ihrer Trägerstruktur sehr sensibel und flexibel auf die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Familien. Ändern sich diese Bedingungen, schlägt das unmittelbar auf konzeptionelle Gestaltungen sowie auf die Organisationsstruktur der Einrichtung durch.

So sind z.B. in den letzten Jahren Maßnahmen, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern, oft Schwerpunkt neuer Konzepte. Insbesondere ist es die Stärke der Elterninitiativen, darauf adäquat, zeitnah und flexibel zu reagieren. Das erweist sich gegenüber anderen KiTa-Organisationsformen oft als Vorteil.

Somit kommt Elterninitiativen die Aufgabe zu, ein wichtiger Sensor für bedeutsame gesellschaftliche Veränderungen und Ort für lebenspraktische Reaktionen und Lösungen zu sein.



Elterninitiativen sind besonders gemeinwohlorientiert

Träger von Tageseinrichtungen für Kinder, die mit öffentlichen Mitteln gefördert werden, sind in der Regel gemeinnützig. Damit ist ausgeschlossen, dass privatwirtschaftliche Interessen einen direkten Einfluss auf die Qualität des „Produkts“ nehmen.



Für Elterninitiativen als kleine Träger gilt dies in ganz besonderer Weise. Eltern erbringen die wesentlichen Organisationsleistungen und damit die Sicherstellung der Rahmenbedingungen für die Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindertageseinrichtung ehrenamtlich und ohne materielle Gewinnerzielungsabsicht. Neben der nach dem Gemeinnützigkeitsrecht förderungswürdigen Unterstützung von Bildung und Erziehung wird auf diese Art und Weise ein ganz besonderer sozialer Mehrwert geschaffen.

In Elterninitiativen gibt es außerdem, anders als bei sonstigen gemeinnützigen Trägern, eine hohe Identität zwischen den für die Erbringung der Leistung Verantwortlichen sowie den Nutzern und Nutzerinnen dieser Leistung. Damit ist ein hohes Maß der Orientierung an lebensweltlichen Zusammenhängen und somit eine kritische Auseinandersetzung mit der Ökonomisierung immer weiterer Lebensbereiche verbunden.

4. Große Herausforderungen für die Elterninitiativen

Auch wenn Elterninitiativen und Elternvereine, wie im vorhergehenden Kapitel dargestellt wurde, oft mit dem „Charme des kleinen und Übersichtlichen“ eine ganze Reihe von wichtigen Stärken besitzen, geraten sie unter den Bedingungen der großen wirtschaftlichen Probleme der öffentlichen Haushalte sowie eines rasanten gesellschaftlichen Wandels zunehmend unter Druck. Dieser Druck wird vor allem aus zwei Richtungen deutlich:

- ➔ durch die Frage nach der Wirtschaftlichkeit und Effizienz kleiner Trägereinheiten sowie
- ➔ durch die Frage nach der Sicherstellung ehrenamtlichen Engagements zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit.

Mit Blick auf diese beiden Fragen drohen in der Diskussion mit Politik und Verwaltung, insbesondere mit Vertretern mit Finanzverantwortung, Elemente wie Vielfalt und damit Wunsch- und Wahlrecht von Eltern,



bürgerschaftliches Engagement, die Förderung demokratischer Elemente sowie die Flexibilität in der Gestaltung von Angeboten zu nebensächlichen Gesichtspunkten zu werden.

Die Zukunft der Elterninitiativen wird sehr wesentlich davon abhängen, ob es gelingt, auf diese Fragen tragfähige und belastbare Antworten zu finden.

Im Folgenden sollten diese beiden Herausforderungen für Elterninitiativen näher beschrieben werden.

Anspruch an Effizienz und Wirtschaftlichkeit

Bei Elterninitiativen als „kleine Träger“ stellt sich die Frage nach Wirtschaftlichkeit und Effizienz in mehrerlei Hinsicht.

- ➔ Kleine Träger eignen sich kaum für Rationalisierungsmaßnahmen (Standardisierung und Vereinheitlichung von Arbeitsprozessen, zentrale Übernahme von Verwaltungs- und Organisationsprozessen etc.).
- ➔ Kleine Träger werden insbesondere in Westdeutschland durch pauschalisierte Finanzierungssysteme gefährdet, da bei einem großen Träger zum Beispiel Belastungen durch die Personalkosten über eine Vielzahl von Beschäftigten hinweg ausgeglichen werden können. Das ist bei kleinen Trägern mit weniger Personalfällen in der Regel nicht möglich.
- ➔ Von Politik und Verwaltung wird als Erschwernis erlebt, wenn die Zahl der Gesprächspartner in Aushandlungsprozessen groß und unübersichtlich ist (Vielfalt lässt sich nicht einfach verwalten).

Sicherstellung ehrenamtlicher Arbeit

Die ersten Generationen der Elterninitiativen konnten oftmals noch über eine größere Zeitsoveränität verfügen. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Allgemeine gesellschaftliche Veränderungen wie die Ausdifferenzierung der Familienformen, aber auch die Anforderungen an Arbeitnehmer, möglichst flexibel und mobil zu sein, schränken heute freie Verfügungszeiten für bürgerschaftliches Engagement ein.

Familie bedeutet heute eine Vielzahl von Familienformen. Das Familienleben in seinen unterschiedlichen Formen (verheiratete – unverheiratete Paare, Alleinerziehende, Adoptiv- und Stieffamilien, Patchwork Familien, eingetragene Lebenspartnerschaften, usw.) bedeutet, dass die Aushandlungsprozesse um die Zeitressourcen in und für Familien komplexer geworden sind. Gleichzeitig erfordert die Existenzsicherung der Familie oftmals den Einsatz größerer zeitlicher Ressourcen, die dem bürgerschaftlichen Engagement potentiell verloren gehen.

Angesichts der zunehmenden Schwierigkeiten, die Familien zu bewältigen haben, um ehrenamtlich tätig zu sein, gewinnt die Frage an Bedeutung, wie der Staat den Fortbestand einer Freiwilligenkultur stärken und unterstützen kann. Ungeachtet der Belastungen, denen moderne Familien ausgesetzt sind, ist im Bereich der Elterninitiativen zu beobachten, dass es eine Zunahme von behördlichen Regelungen und qualitativen Anforderungen gibt, die der Bereitschaft zur Übernahme einer ehrenamtlichen Verantwortung zuwiderläuft.

Hinzu kommt, dass Eltern in der Regel nur für den Zeitraum, in dem ihre Kinder die Einrichtung besuchen für die Mitarbeit ehrenamtlich zur Verfügung stehen. Damit bleibt in der durchschnittlich 1-3-jährigen Amtszeit eines ehrenamtlichen Vorstandes in Elterninitiativen kaum Zeit, die Besonderheiten der Betriebsorganisation, die Auflagen, die zu erfüllen sind und Anderes kennen zu lernen, zu verstehen und für den Alltag nutzbar zu machen. In der Regel

verlassen die Eltern die Einrichtung – es sei denn, dass mehrere Kinder nacheinander einen Platz in der Einrichtung finden – wenn ihnen das notwendige Wissen und die notwendigen Erfahrungen zur Verfügung stehen. Es ergibt sich das Problem der Übergabe der Amtsgeschäfte an neue Vorstandsmitglieder. Wenn es nicht gelingt, diese Aufgabe gut und umfassend, belastbar und ausreichend praxisnah zu bewältigen, ergeben sich hieraus in der Folge eine Reihe von Problemen.

In diesem Zusammenhang sind auch Elterninitiativen und Elternvereine gefordert, ein für sie passendes Qualitätsmanagement zu installieren. Parallel muss durch die Unterstützung von Elterninitiativen mit geeigneten Angeboten im Bereich der Betriebsorganisation und bei betriebswirtschaftlichen Aufgabenstellungen Entlastung organisiert werden sowie mit weiteren geeigneten Maßnahmen (Bildungsveranstaltungen für neue Vorstände etc.) den Vorständen das erforderliche Betriebswissen vermittelt werden.

Exkurs: Gesetzliche Rahmenbedingungen

Eine Betrachtung der Entwicklungsbedingungen der Elterninitiativen und Elternvereine muss sich auch mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen auf den Ebenen Bund, Land und Kommunen auseinandersetzen.

Auf der Bundesebene findet sich in § 25 SGB VIII der besondere Auftrag an Länder und Kommunen, Zusammenschlüsse von Eltern im Bereich der Tagesangebote für Kinder in besonderer Art und Weise zu fördern und zu unterstützen: „Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte, die die Förderung von Kindern selbst organisieren wollen, sollen beraten und unterstützt werden“

Elterninitiativen müssen sich selbstverständlich an den qualitativen Anforderungen des SGB VIII, wie in den §§ 22, 22a und 23 beschrieben, orientieren. Sie sind dem Auftrag der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern und den hierbei gestellten qualitativen Anforderungen an ihre Arbeit genauso wie jeder andere Träger verpflichtet.

Auf Landesebene finden sich, wie in einem föderalen System nicht anders zu erwarten, sehr unterschiedliche Regelungen zum Umgang mit Elterninitiativen. Während es einzelne Länder gibt, die für die Startphase eine besondere Anschubfinanzierung vorsehen, die laufende Finanzierung der Betriebskosten allerdings nicht sicherstellen, werden in anderen Ländern (z.B. Nordrhein-Westfalen) Elterninitiativen als Träger von Tageseinrichtungen mit einem deutlich geringeren Trägeranteil belastet als sonstige finanzschwache Träger oder Regelträger aus dem konfessionellen und kommunalen Bereich. Die Stadt Hamburg unterstützt beispielsweise die Arbeit kleiner Träger durch eine verbesserte Ausstattung mit Leitungskräften (sog. Leitungssockel) und eine günstigere Gebäudepauschale (Faktor 1,1 bei Kleininrichtungen im Gegensatz zu Faktor 1,0 bei allen anderen Einrichtungen) da bei kleineren Einrichtungen Nebenflächen, Büros, Mitarbeiter Räume oder Sanitärbereiche i.d.R. einen überproportionalen Flächenverbrauch auslösen.

In Sachsen ist gesetzlich verankert, dass Kindertageseinrichtungen insbesondere auch von Elterninitiativen und Elternvereinen betrieben werden können. Das bedeutet, dass in Sachsen alle Träger eine gleiche Ausgangssituation haben. Die individuelle Situation der Elterninitiative oder des Elternvereins kommt in der Finanzierungsvereinbarung mit der jeweiligen Kommune zum Tragen. Die Regelung des Eigenanteils ist ebenfalls gesetzlich festgelegt: Ist der Träger einer Kindertageseinrichtung ein Träger der freien Jugendhilfe, hat er im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit einen Eigenanteil an den Betriebskosten der Einrichtung aufzubringen.⁴ Jedoch gibt es auch hier unterschiedliche Verhandlungspraktiken der Kommunen. So lässt sich beispielsweise gegenwärtig beobachten, dass versucht wird, durch Satzungsbeschlüsse die gesetzlichen Regelungen zu umgehen.

Besonders in Westdeutschland gibt es auf der kommunalen Ebene eine kaum zu überblickende Vielzahl unterschiedlicher Regelungen im Umgang mit Elterninitiativen und Elternvereinen. Einige Kommunen haben für die Unterstützung von Elterninitiativen besondere Förderrichtlinien entwickelt, einige unterstützen die Elterninitiativen und Elternvereine pauschal, andere haben eine Abweichung von dem jeweiligen Landesstandards ermöglicht. Als Starthilfe gewährt z.B. die Stadt Mainz auf Antrag eine Anschubfinanzierung in Form eines einmaligen Investitionskostenzuschusses bei Einrichtung neuer Plätze. Wieder andere Kommunen übernehmen den geforderten Eigenmittelanteil des Trägers prozentual oder teilweise auch vollumfänglich. Dies ist allerdings jeweils ins Ermessen der Kommunen gestellt und ist nicht flächendeckend sichergestellt.

⁴ Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen – SächsKitaG) Rechtsbereinigt mit Stand vom 1. Januar 2011



5. Empfehlungen an die Politik zum Erhalt und zur Weiterentwicklung von Elterninitiativen und Elternvereinen als Träger von Kindertageseinrichtungen

Die noch immer vorherrschende Meinung in der Politik, gerade weil viel Elternengagement geleistet werde, könne die öffentliche Zuwendung gering bleiben, ist fatal: Diese Rechnung wird nicht aufgehen. Auch wenn der Wille von Eltern zur Mitgestaltung der außerfamiliären Kinderbetreuung nach wie vor besteht, können sie nicht fortlaufend die gleiche Eigenleistung erbringen, wie zur Gründerzeit der Elterninitiativen und Elternvereine.

Der Erhalt kleiner Träger wird daher zukünftig zunehmend von einer angemessenen Finanzierung abhängig sein – oder diese werden bedauerlicherweise in der Trägerlandschaft deutlich an Bedeutung verlieren.

Für den Paritätischen Wohlfahrtsverband sind Elterninitiativen und Elternvereine als kleine Träger von Kindertageseinrichtungen mit ihren oben beschriebenen Stärken ein wichtiger Bestandteil im Arbeitsfeld Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern.

Der Paritätische dringt daher darauf, durch geeignete Rahmenbedingungen dafür Sorge zu tragen, dass kleine Träger auch in Zukunft die Chance haben, selbstverantwortete Leistungen für Kinder anzubieten. Es geht bei der Unterstützung dieses Betreuungsangebotes auch darum, ein wichtiges Betätigungsfeld für bürgerschaftliches Engagement in unserer Gesellschaft sowie eine Vielfalt an qualitativ hochwertigen Angeboten und unterschiedlichen organisatorischen Strukturen zu ermöglichen. Mit diesem Anliegen wird zugleich dem Wunsch- und Wahlrecht von Eltern aktiv Rechnung getragen.

Der Paritätische fordert daher die politischen Entscheidungsträger von Bund, Ländern und Kommunen sowie die zuständigen Ressorts auf, gute Rahmenbedingungen und auskömmliche finanzielle Mittel für eine angemessene Förderung und Unterstützung von Elterninitiativen und Elternvereinen als kleine Träger von Kindertageseinrichtungen zur Verfügung zu stellen.

Hierzu sind aus Sicht des Paritätischen folgende Maßnahmen notwendig:

1. Elterninitiativen und Elternvereine als kleine Träger von Kindertageseinrichtungen brauchen einen Gründungszuschuss für den Aufbau und die Inbetriebnahme ihrer Einrichtung. Daher sind die Ausführungen im § 25 SGB VIII so zu konkretisieren, dass hieraus verbindliche Aufträge für Länder und Kommunen zur finanziellen und organisatorischen Unterstützung kleiner Träger ableitbar sind.

2. Kleine Träger brauchen eine verlässliche Finanzierung, die das ehrenamtliche und bürgerschaftliche Engagement der Eltern in der Betreuung und Bildung ihrer Kinder anerkennt und zugleich den professionellen Fortbestand der Organisation sichert. Hierzu sind entsprechende Finanzierungsmodelle in Kooperation zwischen allen Beteiligten zu entwickeln. Der Paritätische tritt dafür ein, im Bereich der kalkulatorischen Berechnung des Finanzbedarfes die Maßstäbe der Entgeltfinanzierung, vergleichbar der Jugendhilfeleistungen nach den §§ 27 ff SGB VIII, heranzuziehen.

3. Elterninitiativen und Elternvereine als kleine Träger von Kindertageseinrichtungen müssen in ihrer Finanzierung die ehrenamtlichen Leistungen der Eltern flächendeckend geltend machen können. Damit wird ehrenamtliches Engagement direkt als geldwerter Vorteil anerkannt und ein erstrebenswerter Beitrag zur finanziellen Absicherung des Trägers geleistet. Diese Leistungen sollten daher in der Finanzierung entweder bei den Eigenmitteln und Trägeranteilen oder aber durch zusätzliche Unterstützungsleistungen Berücksichtigung finden.

4. Elterninitiativen und Elternvereine als kleine Träger von Kindertageseinrichtungen müssen in den Finanzierungsregelungen der Länder und Kommunen besondere Berücksichtigung finden. Dies betrifft insbesondere atypische Förderbedarfe beziehungsweise höhere Finanzpauschalen im Bereich Leitung und Verwaltung aufgrund der kleineren Betriebseinheiten.

5. Elterninitiativen und Elternvereine als kleine Träger von Kindertageseinrichtungen brauchen aufgrund ihrer besonderen Struktur und des bürgerschaftlichen Engagements gezielte Unterstützung im Bereich der Gründung, Organisations- und der Konzeptentwicklung. Hierzu sollten den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege entsprechende Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um diese in die Lage zu versetzen, die Unterstützungsleistungen für ihre Mitgliedsorganisationen zu erbringen.

